

per E-Mail: muhammed.elemenler@bmvi.bund.de

An den Bundesverkehrsminister Herrn Volker Wissing
vertreten durch das
Referat WS 25 - Internationale Binnenschifffahrtspolitik; Recht und Nachhaltigkeit der
Binnenschifffahrt; Sportschifffahrt Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Herrn Muhammed Elemenler, LL.M.
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Sehr geehrter Herr Elemenler,

wir beziehen uns auf Ihr Antwortschreiben an Herrn Stoldt (Deutscher Segler Verband - DSV) vom
07.03.2022.

In Ihrem Antwortschreiben lehnen Sie den Kompromissvorschlag des DSV ab und verweigern die
Möglichkeit, 50m neben einem Fahrwasser ungestraft ankern oder trockenfallen zu können.

Bislang war dies – zumindest in Niedersachsen – gelebte Praxis, ohne dass es jemals einen
nachweisbaren Schaden oder auch nur eine Beeinträchtigung der Natur gegebene hätte. Auch Unfälle
aufgrund eines Ankerliegers oder „Trockengefallenen“ sind nirgendwo dokumentiert. Ihre Begründung,
hierdurch würden „Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs im Fahrwasser beeinträchtigt“, trifft daher
nicht zu. Genau das Gegenteil ist der Fall!

Das Wattenmeer unterliegt ständigen Veränderungen. Alle 24 Stunden gehen zwei Fluten über die
Sände und verändern diese unaufhörlich. Selbst das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie
(Herausgeber des Tidenkalenders) kann nie genau vorhersagen, wie sich welcher Wasserstand genau
ergeben wird. So wird es manchmal erforderlich, zu ankern und manchmal auch unvermeidlich,
trocken zu fallen. Dies sollte jedoch auf keinen Fall im Fahrwasser geschehen! Allerdings würde dies
nach Ihrer Regelung zwangsläufig passieren, wenn man das Fahrwasser nicht mehr verlassen darf,
sobald man merkt, dass die Wassertiefe zur Passage eines Wattenhochs nicht mehr ausreichen wird.
Somit würde Ihre Regelung viel eher zu einer Behinderung der Leichtigkeit des Verkehrs führen! Das
kontrollierte Ankern oder Festkommen außerhalb des Fahrwassers ist daher die eindeutig bessere
Wahl.

Aber auch das schnelle Umschlagen des Wetters – in Zeiten des Klimawandel immer häufiger
vorkommend – kann manchmal dazu zwingen, flacheres Wasser am Rande des Fahrwassers
aufzusuchen und dort „abzuwettern“. Das wäre in jedem Fall gute Seemannschaft und ist seit
Jahrhunderten bewährte Praxis. Nach Ihrer Regelung wird dies jedoch unmöglich und so wird Ihre
Regelung Boote und deren Besatzungen unnötig in Gefahr bringen.

Bitte bedenken Sie darüber hinaus, dass diese Regelung überwiegend die ortskundigen, meist
ortsansässigen Wattfahrer betrifft. Deren Zahl ist überschaubar. Es geht hier also nicht um den
Massentourismus, sondern um vereinzelt Ankern oder Trockenfallen 50m neben dem ohnehin
befahrenen Fahrwasser. Von einer weiteren Beeinträchtigung der Natur ist daher nicht auszugehen.

Bitte bedenken Sie vor dem Hintergrund dieser Umstände nochmals Ihre Entscheidung. Ermöglichen
Sie im Sinne der „Sicherheit und Leichtigkeit der Wattfahrt“ die Möglichkeit zum Ankern bzw.
Trockenfallen bis 50 m außerhalb der Wattfahrwasser und lassen sie dies in den Referentenentwurf
einfließen.

Mit freundlichen Grüßen